Familienverhältnisse

Adoption

In Deutschland sind die **Familiengerichte** für das Adoptionsverfahren zuständig. Das gilt ebenso für die Anerkennung einer ausländischen Adoption.

Scheidung anerkennen lassen

Für Scheidungen sind in Deutschland die **Familiengerichte** zuständig.
Wenn Sie im Ausland geschieden wurden, muss diese Scheidung erst in Deutschland anerkannt werden. Wir beraten Sie gern, welche Behörde dafür zuständig ist.

Vaterschaft anerkennen

Eine rechtlich verbindliche Vaterschaft muss öffentlich beurkundet werden. Sie können diese Erklärung entweder beim zuständigen Jugendamt oder bei uns anerkennen und beurkunden lassen. Dies ist bereits vor der Geburt möglich und bedarf in beiden Fällen (vor und nach der Geburt) der Zustimmung der Mutter. Deshalb müssen zur Vaterschaftsanerkennung auch **beide Elternteile** vorsprechen.

Möchten Sie auch eine **Sorgeerklärung** abgeben, übernimmt das nur das **zuständige Jugendamt**. Hier empfiehlt es sich, die Sorgeerklärung und die Anerkennung der Vaterschaft gemeinsam beim Jugendamt abzugeben und zu erklären, um sich Behördengänge zu sparen.